



# Elektrizitäts- und Wasserversorgungsgenossenschaft Vagen e. G.

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2023 – vorläufig auch 2024

Stand: 12.10.2022

Tabelle 1	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h	
	Leistungspreis <sup>1)</sup>	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahme in:	€/ kW	ct / kWh	€/ kW	ct / kWh
Mittelspannung	20,90	5,02	121,07	1,01
Umspannung MS/NS	25,08	6,02	145,26	1,21
Niederspannung	34,17	6,83	150,14	2,20
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> und Mehrkosten aus Umlagen				
<b>Tabelle 2 Kleinkunden ohne Leistungsmessung</b>	Entgelt -netto-		Entgelt -brutto- <sup>2)</sup>	
Grundpreis	39,00 € / Jahr		46,41 € / Jahr	
Arbeitspreis	7,45 ct / kWh		8,87 ct / kWh	
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,36 ct / kWh		2,81 ct / kWh	
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> und Mehrkosten aus Umlagen				
<b>Tabelle 3 Preise für Messung und Messstellenbetrieb</b>	Messstellenbetrieb / Messung (netto)		Gesamtpreise - brutto -	
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung <sup>3)</sup>	449,95 €		535,44 € / Jahr	
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung <sup>3)</sup>	402,10 €		478,50 € / Jahr	
Niederspannungsnetz Maximumzählung <sup>4)</sup>	48,69 €		57,94 € / Jahr	
Niederspannungsnetz Zweitarif <sup>5)</sup>	22,16 €		26,37 € / Jahr	
Niederspannungsnetz Eintarif <sup>5)</sup>	11,57 €		13,77 € / Jahr	
Preise für Niederspannungs-Stromwandler	25,00 €		29,75 € / Jahr	
<b>Umlage nach KWKG</b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>	
für alle Letztverbraucher			0,000 ct / kWh	
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <a href="https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen">https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen</a> .				
<b>Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)</b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>	
Verbrauchsunabhängig			0,000 ct / kWh	
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <a href="https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht">https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht</a> .				
<b>Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV<sup>7)</sup></b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>	
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)			0,000 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B)			0,000 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)			0,000 ct / kWh	
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>	
für alle Letztverbraucher			0,000 ct / kWh	
<b>Sonderleistungen des Netzbetreibers</b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,90 ct / kVarh		1,07 ct / kVarh	
<sup>1)</sup> laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl. S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt: bis 25.000 Einwohner 1,32 ct / kWh zzgl. MWSt. 25.000 - 100.000 Einwohner 1,59 ct / kWh zzgl. MWSt. Schwachlaststrom 0,61 ct / kWh zzgl. MWSt.  Sonderverstragskunden 0,11 ct / kWh zzgl. MWSt.				
<sup>2)</sup> inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %				
<sup>3)</sup> Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung				
<sup>4)</sup> Nur für Sonderverstragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW				
<sup>5)</sup> Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung				
<sup>6)</sup> derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz				
<sup>7)</sup> siehe Hinweise zu § 19 StromNEV				
Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="https://www.netztransparenz.de/">https://www.netztransparenz.de/</a>				